

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. November 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
<i>im Ergebnishaushalt</i>				
ordentliche Erträge	63.819.400	0	0	63.819.400
ordentliche Aufwendungen	59.664.700	0	0	59.664.700
außerordentliche Erträge	350.000	0	0	350.000
außerordentliche Aufwendungen	350.000	0	0	350.000
<i>im Finanzhaushalt</i>				
die Einzahlungen	65.688.100	0	0	65.688.100
die Auszahlungen	79.519.700	6.189.000	0	85.708.700
<i>davon bei den:</i>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.220.400	0	0	62.220.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.521.000	0	0	54.521.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.467.700	0	0	3.467.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.881.200	6.189.000	0	31.070.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	117.500	0	0	117.500

§§ 2 – 6

Kredite / Verpflichtungsermächtigungen / Kassenkredite / Steuerhebesätze / Wertgrenzen

Die Festlegungen zu den Krediten, Verpflichtungsermächtigungen, Steuerhebesätzen und Wertgrenzen werden nicht verändert.

Blankenfelde-Mahlow

gez. Michael Schwuchow
Bürgermeister